

Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten

Die EU und der Freistaat Sachsen fördern investive Projekte, um belastete Flächen zu sanieren sowie zur Sicherung und Stilllegung von Deponien. Die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen beugt Umweltgefahren vor bzw. beseitigt diese. Die Flächen stehen durch die Maßnahme wieder für eine Nutzung zur Verfügung. Somit wird ein Beitrag zur Biodiversität und zum Klimaschutz geleistet.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



**Freistaat
SACHSEN**

Was wird gefördert?

EFRE

- ⊕ Investive Projekte zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen (insbesondere Altlasten) und zur Sanierung der durch Belastungen verursachten Grundwasserschäden, einschließlich dafür erforderlicher Entsiegelungsmaßnahmen
- ⊕ Investive Projekte zur Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten, auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Nutzbarkeit der Flächen führen

Wer wird gefördert?

EFRE

- ⊕ Körperschaften des öffentlichen Rechts,
 - insbesondere Gemeinden und deren Unternehmen und Eigenbetriebe,
 - Kommunale Zweckverbände,
 - Landkreise
- ⊕ Natürliche und juristische Personen des Privatrechts

Land

- ⊕ Investive Projekte zur Sicherung und Stilllegung von Deponien, insbesondere zur Verhinderung von Schadstoffausträgen in Gewässer, Boden oder Luft oder von Standsicherheitsproblemen

Land

- ⊕ Gemeinden und deren Unternehmen und Eigenbetriebe
- ⊕ Kommunale Zweckverbände
- ⊕ Landkreise

Welche Ausgaben können gefördert werden?

EFRE

- ⊕ Direkte Ausgaben, bspw. für notwendige Untersuchungen, Planungen, Sachverständigenleistungen und Architekten- und Ingenieurleistungen, Baumaßnahmen, einschließlich Ausgaben für die Beräumung, Baufreimachung, Abbruch- und Entsiegelungsmaßnahmen, Wiederherrichtung von Grundstücken und die mit der Flächensanierung verbundene Begrünung, Ausstattungen/Ausrüstungen, Errichtung von Messstellen, erforderliche sanierungs- begleitende Überwachungsmaßnahmen
- ⊕ Indirekte Ausgaben für Projektkoordinierung, Projektbetreuung und Koordinierung der Auftragsvergaben in Höhe von 7 Prozent der förderfähigen direkten Ausgaben (Pauschalfinanzierung)

Land

- ⊕ Direkte Ausgaben, bspw. für notwendige Untersuchungen, Planungen, Sachverständigenleistungen und Architekten- und Ingenieurleistungen, Baumaßnahmen, einschließlich Ausgaben für die Beräumung, Baufreimachung, Abbruch- und Entsiegelungsmaßnahmen, Wiederherrichtung von Grundstücken und die mit der Flächensanierung verbundene Begrünung, Ausstattungen/Ausrüstungen, Errichtung von Messstellen, erforderliche sanierungs- begleitende Überwachungsmaßnahmen

Wie hoch kann die Förderung sein?

EFRE

- ⊕ Fördersatz: 77 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- ⊕ Zuwendungshöhe: 10.000 Euro – 10.000.000 Euro

Land

- ⊕ Fördersatz: 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- ⊕ Zuwendungshöhe: 10.000 Euro – 10.000.000 Euro

Fördergrundlage

Förderrichtlinie Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten – FRL FrDS/2024 vom 1. Februar 2024

Information/Beratung/Antragstellung

Landesdirektion Sachsen
• <https://www.lids.sachsen.de/foerderung>
• <https://www.lsnq.de/FrDS>

Weitere Fördermöglichkeiten

europa-foerdert-sachsen.de

Impressum

Verantwortlich: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) **Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden **Redaktion:** SMUL, Pressestelle SMWA, Verwaltungsbehörde EFRE **Gestaltung und Satz:** Heinrich & Hannot GmbH **Bildnachweis:** Titel: Rainer Stintz (SMUL) **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 23. März 2026 **Bestellservice:** www.publikationen.sachsen.de **Hinweis:** Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.